



Kreissparkasse
Biberach



Gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) ist die Kreissparkasse Biberach verpflichtet, unternehmensspezifische Angaben zu veröffentlichen.

Nachhaltigkeitspolicy für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Biberach

Version: 8.0
Datum letzte Aktualisierung: 28.06.2024
Datum erste Veröffentlichung: 09.03.2021

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (im Folgenden „SFDR“) ist die Kreissparkasse Biberach verpflichtet, unternehmensspezifische Angaben zu veröffentlichen.

Dazu zählen unsere „Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vermögensverwaltung“ und die Informationen zur „Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik“ (siehe Abschnitt II.) sowie die „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ (separate Veröffentlichung).

Die von der Kreissparkasse Biberach (LEI: 529900FPOU897IEWGV26) verfolgten Ansätze werden im Folgenden näher erläutert.

I. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung (Art. 3 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088)

Ein verantwortungsvoller Umgang mit den uns anvertrauten Geldern sowie die verantwortungsvolle Investition innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung gehören zum Selbstverständnis der Kreissparkasse Biberach als regional verwurzeltem Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag.

Aus diesem Grund haben wir die Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassen und Dienstleistungsunternehmen aus der Sparkassen-Finanzgruppe für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet. Mit dieser Selbstverpflichtung ist der aktive Einsatz der Sparkasse für die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals - SDG's) verbunden.

Wir verstehen uns als langfristigen und zuverlässigen Partner für unsere Kundinnen und Kunden. Deshalb ist Kundenzufriedenheit für uns ein wichtiges Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist ein qualitativ hochwertiges und umfassendes Produkt- und Dienstleistungsangebot.

Im Rahmen des Investmentprozesses werden Risiken in die Anlageentscheidungen mit einbezogen und fortlaufend bewertet und überwacht. Die Beurteilung der Risikoquantifizierung umfasst unter Nutzung der Analysen der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research LLC und/oder der Kapitalverwaltungsgesellschaft der von der Sparkasse beratenen Investmentvermögen ggf. auch Aspekte der Nachhaltigkeitsrisiken.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung einer Investition und damit auch die Rendite der Anlagestrategien, die die Kreissparkasse Biberach im Rahmen der hauseigenen Vermögensverwaltung zur Verfügung stellt, haben. Produkthanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können anfälliger für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert und auf das Fortbestehen der Unternehmung oder Investition haben. Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite der Vermögensverwaltung haben kann.

Auf Kundenebene bieten wir in Übereinstimmung mit den jeweiligen persönlichen Nachhaltigkeitspräferenzen des Anlegenden ein geeignetes Dienstleistungsangebot an.

Hinsichtlich des Ausmaßes der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken unterscheidet die Kreissparkasse Biberach zwischen

1. Mandaten ohne Nachhaltigkeitsmerkmale und
2. Mandaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Das jeweilige Vermögensverwaltungsmandat kann so ausgestaltet werden, dass es im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor als ein Produkt eingestuft wird, das ökologische oder soziale Merkmale im Sinne der Offenlegungs-Verordnung (Artikel 8) bewirbt. Dies ergibt sich aus dem jeweiligen Vermögensverwaltungsvertrag und den zugehörigen Informationsunterlagen. Die Einhaltung der definierten Kriterien wird regelmäßig im Rahmen verschiedener Prozesse (z.B. Product Governance, Anlagerichtlinienkontrolle) geprüft. Daraus resultierender Anpassungsbedarf wird zeitnah umgesetzt

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist so strukturiert, dass sie je nach der vereinbarten Anlagestrategie auch Anteile an Investmentfonds erwerben kann. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Investmentfonds sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen und darüber zu berichten.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfolioadvisor/-manager und Finanzportfolioverwalter die jeweils von Ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen, werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

1. Vermögensverwaltung ohne Nachhaltigkeitsmerkmale (nach Art. 6 Verordnung (EU) 2019/2088)

Im Rahmen unserer Vermögensverwaltungsangebote ohne Nachhaltigkeitsmerkmale berücksichtigen wir grundsätzlich die unternehmensweiten Ausschlusskriterien zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken und schließen aktive Investments in Einzelwerte von Unternehmen mit Exposition zu kontroversen Waffen, wie vom jeweiligen Datenanbieter definiert aus.

Darüber hinaus gelten für die von der Kreissparkasse Biberach in der Vermögensverwaltung allokierten Investmentvermögen die Nachhaltigkeitsrichtlinien der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

2. Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (nach Art 8. Verordnung (EU) 2019/2088)

Die Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen wird als ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI) klassifiziert. Der über die Ausschlusskriterien einer Vermögensverwaltung ohne Nachhaltigkeitsmerkmale hinausgehende, angewandte Nachhaltigkeitsfilter ist in den [produktbezogenen Offenlegungen](#) bzw. den [Vorvertraglichen Informationen](#) beschrieben.

Emittenten/Zielinvestments werden nach Kriterien für Umwelt (z.B. Klimaschutz), soziale Verantwortung (z.B. Menschenrechte, Standards in der Lieferkette, Sicherheit und Gesundheit) und Unternehmensführung (z.B. Transparenz und Berichterstattung, Bestechung und Korruption) bewertet und im Ergebnis entweder in das investierbare Universum aufgenommen oder aus diesem ausgeschlossen. Im Rahmen unseres Investitionsentscheidungsprozesses können bspw. das ESG-Rating eines Unternehmens und/oder Finanzinstruments, Tätigkeiten in geächteten Geschäftsschwerpunkten, Anwendung kontroverser Geschäftspraktiken, Einhaltung internationaler Normen oder auch die Nachhaltigkeitskriterien von Staaten herangezogen und bewertet werden. Sollten hierbei vereinbarte Grenzwerte überschritten oder definierte Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Anlageuniversum/Portfolio.

Die Kreissparkasse Biberach nutzt im Rahmen der Vermögensverwaltung überwiegend Daten einer Nachhaltigkeitsagentur.

Die im Rahmen unserer Vermögensverwaltungsmandate zur Bewertung herangezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren und verwendeten Grenz- und/oder Mindestwerte können den [produktbezogenen Offenlegungen](#) bzw. den [Vorvertraglichen Informationen](#) entnommen werden.

II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Vergütungspolitik (Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088)

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozessen der Vermögensverwaltung steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in die verwalteten Portfolien aufgenommen oder gehalten wird, welches nicht der vereinbarten Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich unsere Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in die verwalteten Portfolien.

III. Erläuterung der Änderungen zur Vorversion

- Überarbeitung der allgemeinen Einleitung zum Dokument und Entfernung der Teilüberschrift
- Verschmelzung der bisherigen Teilüberschriften „II. Nachhaltigkeit bei der Kreissparkasse Biberach“ und „III. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen unserer hauseigenen Vermögensverwaltung“ zur neuen Teilüberschrift „I. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung“
- Inhaltliche Anpassungen im neuen Abschnitt I:
 - Präzisierung der Definition von Nachhaltigkeitsrisiken
 - Präzisierung der Ausführungen zu den möglichen Renditeauswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken
 - Präzisierung der Ausführungen zu unseren Qualifikationsmaßnahmen
 - Präzisierung des Verweises auf die unternehmensweiten Ausschlusskriterien
 - Präzisierung der Verweise auf die produktbezogenen Offenlegungen und vorvertraglichen Informationen
- Änderung der Nummerierung bei der Teilüberschrift „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Vergütungspolitik“